

Konzeption zum Kinderschutz

K inderrechte

Part **I** zipation

Herzensa **N** gelegenheit

Kin **D** eswohlgefährdung

Präv **E** ntion

Koope **R** ation

Für **S** orge

Bes **C** hwerde

Nä **H** e

Sex **U** elle Entwicklung

Interven **T** ionspläne

Z usammenhalt

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

- 1. Allgemeines zu Kinderschutz nach §8a SGB VIII**
- 2. Leitgedanke/ Bild vom Kind / Aufgabe des pädagogischen Teams**
- 3. Personal und Kinderschutz**
- 4. Kinderrechte – wie wir Kinder auf dem Weg zu starken
Persönlichkeiten begleiten**
- 5. Verhaltenskodex: Präventiver Kinderschutz**
 - 5.1 Partizipation**
 - 5.2 Der Umgang mit Nähe**
 - 5.3 Wickelsituationen / Toilettengang**
 - 5.4 „Doktorspiele“ / sexuelle Entwicklung**
 - 5.5 Mitarbeiter/ innen**
 - 5.6 Eltern**
 - 5.7 externe / einrichtungsferne Personen**
 - 5.8 Beispiele aus dem Alltag**
- 6. Beschwerdemanagement – Wege der Beschwerde im Kinderhaus**
- 7. Kooperationspartner: Ein Netz an Partnern**
- 8. Intervention: Handlungsabläufe / Verfahrenspläne**
 - 8.1 Anzeichen / Auffälligkeiten für eine gefährdende Situation**
 - 8.2 Handlungsplan bei Gefahr durch Kinder**
 - 8.3 Handlungsplan bei Gefahr durch Eltern/ andere Personen**
 - 8.4 Handlungsplan bei Gefahr durch eigene Mitarbeiter/innen**
 - 8.5 Evaluation / Nachbereitung**

Vorwort

Liebe Familien und Interessierte unseres Kinderhauses.

Das Leben ist ein stetiger Prozess des Lernen und Entwickelns und die Kinder in unserem Haus sind für uns der wichtigste Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Die Eltern geben ihren größten Schatz, ihre Kinder, in unsere Hände. Dies bedarf eines enormen Vertrauens und einer gut funktionierenden Zusammenarbeit von Beginn an.

Wir, als pädagogisch ausgebildete Fachkräfte, haben die große Verantwortung, ihre Kinder unter besonderem Schutz ein Stück ihres Lebensweges begleiten und unterstützen zu dürfen.

Wir sehen diese Schutzkonzeption in unserem alltäglichen Tun deshalb als wichtigen Grundbaustein unserer Arbeit.

Zudem dient sie uns als Orientierungshilfe, bei unserem gesetzlich vorgeschriebenen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

Die Kinder haben das Recht, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch an Rechten oder durch Vernachlässigung keinen Schaden erleiden müssen.

Dementsprechend haben wir die Aufgabe, die Kinder für ihr persönliches Wohl und für eine gesunde physische und psychische Entwicklung zu schützen und zu unterstützen. (§1 Abs.3 Nr.3 SGBVIII).

Der § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag.

Mit dieser Konzeption bieten wir uns und vor Allem unseren Kindern, einen Rahmen, der uns als Schutzprävention dient.

Das tägliche Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern in unserer Einrichtung den bestmöglichen Schutz vor (sexualisierten) Gewalterfahrungen zu gewähren.

Deshalb übernehmen wir dazu professionell Verantwortung für unsere Kleinsten und ergreifen alle notwendigen Präventionsmöglichkeiten.

Unser Kinderhaus soll allen Kindern ein sicherer, geschützter Ort sein, der positive Lern- und Erfahrungserfahrungen für das Leben ermöglicht.

Wir wünschen allen Kindern, dass sie sich stets geborgen und sicher fühlen können und sich in unserem Schutz, frei entfalten und entwickeln können.



Teresa Decku (Einrichtungsleitung)



Stefan Fadinger (1. Bürgermeister Gaißach)



1. Allgemeines zu Kinderschutz nach §8a SGB VIII

Neben der Pflicht der elterlichen Sorge, haben die Kindertageseinrichtungen nach §22 SGB VIII die Aufgabe:

- 1. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,
- 2. Die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie,
- 3. Den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

Der Förderungsauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in Bezug auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung.

Die Mitarbeiter einer Kindertageseinrichtung unterliegen dem gesetzlich festgesetzten Schutzauftrag nach §8a SGB VIII .Dieser beinhaltet die Handlungsvorschriften im Falle einer Kindeswohlgefährdung bzw. dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Kindeswohlgefährdung ist gewaltsame körperliche, geistige und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen kann und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen oder bedrohen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein.

Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

Eine Kindeswohlgefährdung kann also sein:

➔ Körperliche Misshandlung/ Gewalt

➔ Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale/ psychische Vernachlässigung
- Kognitive/erzieherische Vernachlässigung
- Unzureichende Beaufsichtigung / unzureichender Schutz vor Gefahren

➔ Seelische Misshandlung/ Gewalt

➔ Sexualisierte Gewalt

2. Leitgedanke / Bild vom Kind/ Aufgabe des pädagogischen Teams



„Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht!“

Dies bedeutet für uns:

Um den Kindern in unserer Einrichtung ihr eigenes Tempo der Entwicklung zu ermöglichen, nehmen wir es als eigenständige Person und in seiner ganzen Einzigartigkeit an. Wir geben Ihnen Raum, um sich zu entfalten und bieten Ihnen Impulse und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Außerdem schaffen wir für die Kinder Möglichkeiten, um interessantes Forschen und Lernen zu ermöglichen.

Bildlich gesehen kann man unsere Arbeit mit der eines Kinder- „Gärtners“ vergleichen

- ➔ Unsere Kinder (Blumen) werden von uns stets mit Sonne (Wärme, Liebe, Geborgenheit und Vertrauen) und Wasser (Individualität, Respekt, Akzeptanz, Achtung und Bildung) genährt.

Uns ist wichtig, die Kinder auf ihrem Weg zu autonomen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten.

Dies fördern wir, indem wir folgende Aspekte beachten:



GRUNDSÄTZE DES MENSCHLICHEN ZUSAMMENLEBENS

Wir wollen unseren Kindern Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Ehrlichkeit vermitteln. Wir legen Wert auf einen achtsamen, liebe- und rücksichtsvollen Umgang im Miteinander. Die Kinder erfahren, dass eine Gemeinschaft stark macht.



WIR SIND WEGBEGLEITER DER KINDER

Unser Kinderhaus ist ein Ort mit guter Atmosphäre. Er ist geprägt von Herzlichkeit und Aufgeschlossenheit. Wir möchten Geborgenheit und Sicherheit geben und dadurch Ruhe schaffen, die Kinder brauchen, wenn sie ihre immer größer werdende Welt entdecken und erleben. Wir versuchen die vielfältigen und widersprüchlichen Erfahrungen des Lebens (Freude – Trauer – Glück – Unglück) zu begleiten.



WIR SEHEN DIE KINDER ALS EIGENE PERSÖNLICHKEITEN

Wir nehmen jedes Kind mit seiner Persönlichkeit und seiner Phantasie ernst. Dazu gehört, die Meinung der Kinder mit einzubeziehen und ihnen Freiräume zu geben, damit sie sich entfalten können. Sie dürfen sich in ihrem eigenen Tempo entwickeln und zu selbständigen und selbstbewussten Menschen reifen.



WIR SEHEN DIE ELTERN ALS PARTNER

Wir legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und wollen unseren Teil als familienergänzende Einrichtung dazu beitragen. Wir freuen uns über einen aktiven Elternbeirat, über Anregungen, Wünsche und Mitarbeit. Wir bieten Elterngespräche an und stehen gerne beratend zur Seite.

Unsere Aufgabe als „pädagogischer Betreuer“ ist dabei sehr vielseitig und ein wesentlich wichtiger Teil, der zu einer entspannten, angstfreien und sicheren geschützten Persönlichkeitsbildung beiträgt.

Das verbinden wir mit unserer Aufgabe als pädagogischer Betreuer in unserem Haus:

- „bewusster“ Beobachter
- Helfer
- Moderator
- Tröster
- Schützer / Beschützer
- Konfliktberater/ „unterstützender Streitschlichter“
- Motivierer/ Bestärker
- Mediator
- Vermittler
- Gestalter
- Vertrauter
- Dokumentation
- Ratgeber
- Pfleger
- Ermöglicher
- Zuhörer
- Begleiter
- Spielpartner

Unsere Arbeit ist sehr vielschichtig und abwechslungsreich und dennoch ist die höchste Priorität, die Wahrung des gesunden, geschützten seelischen und körperlichen Wohlbefindens eines jeden Kindes.

Jede/ r Mitarbeiter/in ist sich dieser Aufgabe bewusst und wird dazu 1x jährlich von der Einrichtungsleitung geschult und sensibilisiert.

3. Personal und Kinderschutz

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter die Aufgabe, seinen Schutzbefohlenen Hilfe zu leisten und ihnen den nötigen seelischen und körperlichen Schutz auf Unversehrtheit zu gewährleisten.

Demzufolge werden alle Mitarbeiter im Kinderhaus regelmäßig 1x jährlich von der Einrichtungsleitung über die Verpflichtungen gemäß §8a SGB VIII sowie den gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unterrichtet und unterwiesen.

Die Unterweisung wird von jeder anwesenden Person schriftlich belegt.

Zudem bildet sich das Team immer wieder zu entsprechenden Themen in Form von Seminaren, Klausurtagen, Einrichtungsleitungskonferenzen, Krippenkursen und Schulungen fort, umso pädagogisch und kinderschutzgerecht sensibilisiert agieren und reagieren zu können.

Außerdem ist jede/r neue Mitarbeiter/in verpflichtet, vor Dienstbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Träger vorzulegen. Dieses muss alle 5 Jahre aktualisiert abgegeben werden.

Bei einem konkreten Fall bzw. einem Verdacht auf mögliche seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes, dient die Leitung allen Mitarbeiter/innen und Kolleg-/innen als Ansprechpartner.

Auch kollegiale Beratungen und Unterstützungen sind ein wichtiger Baustein, in der Umsetzung der Kinderschutzwahrung.

Bei Fragen und Unsicherheiten, dürfen alle pädagogischen Mitarbeiter-/innen auch von außenstehenden Personen zur Infoweitergabe, Verdachtsäußerung und Beobachtungen, sowie um Rat herangezogen werden.

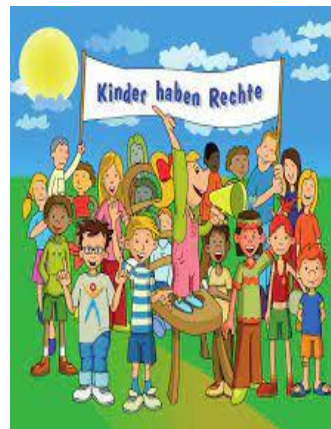
Grundsätzlich unterliegen wir einem Personendatenschutz und einer Schweigepflicht.

Steht allerdings eine Kindeswohlgefährdung im seelischen oder körperlichen Zustand eines Kindes im Raum bzw. auch der Verdacht einer Gefährdung, entfällt der Datenschutz (zum Wohl des Kindes).

Wir sind uns unserer Aufgabe und Fürsorgepflicht vollumfänglich bewusst und werden stets sorgsam und verantwortungsvoll diese von uns geforderte Aufgabe umsetzen.

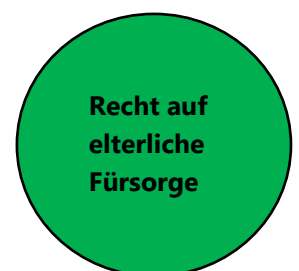
4. Kinderrechte:

Wie wir die Kinder auf dem Weg zu starken Persönlichkeiten begleiten



Alle Kinder haben Rechte

Die in der UN-Kinderrechtskonvention 1989 verabschiedeten Rechte zum Schutze aller Kinder sind Menschenrechte und somit das wichtigste Menschenrechtsinstrument für Kinder aller Nationen!



So setzen wir diese in unserer täglichen Arbeit um

Jedes Kind hat Rechte und wir, in unserer täglichen pädagogischen Arbeit schaffen viele unterschiedliche Möglichkeiten, diesen Raum und Zeit für eine gesunde Entwicklung der Kinder zu geben.

Um sich intensiv damit zu befassen, haben wir uns gemeinsam im Team bewusst Gedanken dazu gemacht und zu den einzelnen Rechten passende Umsetzungsverfahren zu verschriftlichen.

1. Recht auf Gleichheit:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte – keiner darf benachteiligt werden!

- keine Benachteiligung einzelner Kinder
- gleiche Regeln für alle
- im Gesprächskreis darf jedes Kind sprechen
- Hautfarbe, Religion und Herkunft werden berücksichtigt bzw. keine Unterschiede gemacht
- jedes Kind erhält Wertschätzung und Toleranz
- keiner wird bevorzugt
- jedes Kind bekommt Aufmerksamkeit
- jedes Kind kann frei (geschlechterunspezifisch) wählen
- „Ich nehme dich an wie du bist“

2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden

- gesundes Frühstück, Mittagessen
- Belieferung und Teilnahme am Schulobst-Programm
- Frühstück in der Krippe
- Sauberkeitserziehung / Hygieneerziehung
- Draußentage : Stärkung des Immunsystems – Beitrag zur Gesunderhaltung des Körpers
- frische Luft im Raum : Überwachung mit CO2-Sensoren
- Entspannung und Ruhezeit über die Mittagssituation
- Turnangebote und Bewegungsförderung
- bewusste Gartenzeit
- Gesundheitsförderprogramme wie z.B.: Jolinchen
- Yoga-Aktionen
- Medienerziehung (gesundes Maß)

- Resilienz / psychische Stabilität fördern/ Selbstwertgefühl stärken
- Erste-Hilfe-Kurs fürs Personal
- harmonisches Umfeld schaffen – Geborgenheitsatmosphäre, Raumausstattung (Entspannungsecken, Rückzugsmöglichkeiten)

3. Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht

- pädagogische Angebote
- Vorkurs Deutsch für Migrationskinder
- individuelle Förderung ermöglichen
- Vorschule
- bedürfnis- und interessenorientiertes Arbeiten
- ganzheitliche Förderung
- Projekte, Ausflüge und Exkursionen
- kindgerechte Bildung auf spielerische Art
- Freies Spiel und Entfaltungszeit
- wechselnde Raum- und Materialangebote(Der raum als 3. Erzieher/ Räume bieten Lernvielfalt)
- Medienangebote
- Natur-und Draußentage
- eigene Erfahrungen sammeln dürfen
- Experimente
- Vernetzung mit Kooperationspartner (Schule, Frühförderung etc.)
- Lern-und Beobachtungsinstrumente (Lerngeschichten, beobachtungsbögen)
- Stärken stärken, Schwächen schwächen
- Angebot der Bücherei / Büchertasche
- Beratung der Eltern zur geeigneten Schulform
- Beratung und Unterstützung der Eltern in pädagogischen Belangen
- Kindern Bewusstsein schaffen „Aktion – Reaktion“ (was bewirkt mein Handeln)
- Lernmethoden schaffen, wie lerne ich, Lernprozesse verdeutlichen und veranschaulichen (Portfolio)
- Wege zur Wissensvermittlung (wo finde ich was? / Wie bekomme ich Material?/ wen kann ich fragen?)
- Verbindungen schaffen 8Tradition, Kultur und Herkunft, Nationen und Religionen)
- Werte- und Normvermittlung im täglichen Handeln

4. Recht auf freie Meinungsäußerung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken

Kinder sollten immer in jeglicher Situation ihre Meinung frei äußern dürfen, ohne Einschränkungen zu erleben!

Meinungsäußerung ist ein Recht, aber keine Pflicht!

- tägliche Besprechungen im Morgenkreis
- Partizipation und Mitbestimmung der Kinder in vielerlei Bereichen
- Kinderwunschwochen beim Mittagessen
- Projekte und Planungen unter Einbeziehung der Kinder
- Ideen und Möglichkeiten der Kinder
- Vertrauensbasis für die Kinder schaffen → Ziel: Kinder trauen sich, selbstbewusst ihre Meinung zu äußern!
- angemessenes Beschwerdemanagement
- Toleranz für Kinder und deren Belange schaffen
- Kinder an Problemlösungen beteiligen und ernst nehmen
- Methoden wie „Reflexionsrunden wie hat euch das gefallen? Was könnten wir verändern? Was würdet ihr machen?“
- Vorschulkinder: Ausflugsideen, Faschingsthemen etc. demokratisch wählen
- Kinderinterviews zu unterschiedlichen Themen

5. Recht auf Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein

- freies Spiel ist als Schwerpunkt in unserer pädagogischen Konzeption verankert
- Freispielzeit: wer, wann, mit wem, wie lange, wo
- Garten: viel Möglichkeiten in der frischen Luft nutzen können
- Turntage sind fester Bestandteil in der Woche
- feste und zusätzlich flexible Draußentage für alle Gruppen
- tägliche Mittagsruhezeit für alle Kinder, die länger als 12:30Uhr angemeldet sind
- festgelegte, geplante Einrichtungsschließtage für alle → diene auch als „Erholungszeit“
- vielseitige, verschiedene Spielmöglichkeiten (Räume und Spielmaterialien)
- ansprechende und vielfältige Gestaltung der Spielbereiche (z.B.: Kuschel- und Ruheecken)
- festgelegte „offene gruppenübergreifende“ Freispielzeit
- gezielte gemeinsame Zeit als Gruppe mit Spielen und Aktionen

- Geburtstagsfeiern
- auf Interessen der Kinder eingehen (Fragen aufgreifen, Ideen verfolgen, Ideen übernehmen etc.)
- Phantasien der Kinder unterstützen und begleiten
- Partizipation und Teilhabe der Kinder in Bezug auf Spielwünsche z.B.: im Morgenkreis

6. Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

- Schutz durch gewissenhafte Beobachtung durch das Team
- Keine körperliche und seelische Gewalt an Kindern zulassen bzw. sofort unterbinden
- Kinder, zum gewaltfreien Streiten bewegen und begleiten
- Klare Regeln und Grenzen in der Gemeinschaft
- Bewerbungs- und Personalgespräche mit den Betreuern
- Kinder ermutigen und begleiten, sich zu wehren (gewaltfrei)
- Projekte, Gespräche und Bilderbuchbetrachtungen zum Thema
- Achtsamkeit in Hinblick auf Gefährdung des Kindes oder anderer
- Unterstützung und Begleitung der Eltern
- Themenbezogene Elternabende

7. Recht auf elterliche Fürsorge

- Wir wahren den Datenschutz und die Schweigepflicht vor anderen Eltern
- Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Informationsfluss an die Eltern mit jeglichen kindbezogenen Belangen
- Durchführung von pflichtigen Elterngesprächen in regelmäßigen Abständen
- Tür- und Angelgespräche
- Gemeinsame Eltern-Einrichtungsaktionen
- Verpflichtende Teilnahme der Eltern an der Eingewöhnung
- Hospitationsmöglichkeiten der Eltern im pädagogischen Alltag
- Interesse und Empathie gegenüber den Eltern leben
- Beobachten, dokumentieren der Verbindung zwischen Kind und Eltern
- Beraten und Vermitteln an weitere Hilfestellen (Jugendamt, Erziehungsberatung, passende Einrichtungen), sowie Hilfestellung für die Eltern anbieten

8. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können

- Wir sind eine integrative Einrichtung
- Angebot von Integrationsplätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach §60 SGB VIII
- Integrationsgruppe
- Integrationsbeauftragte mit fachlicher Ausbildung
- 1x wöchentlich Therapiestunden mit einer externen Heilpädagogin in unserem Haus
- Engmaschiger, intensiver Elternaustausch
- Erstellen von Förderplänen und Dokumentieren von Entwicklungsberichten für die Kinder mit Integrationsstatus
- Teilhabe am Spiel, Festen, Aktionen
- Spielmaterialien und Angebote werden situationsorientiert auf die Kinder abgestimmt
- Einsatz von verschiedenen Hilfsmaterialien (beispielsweise Talker etc.)
- Kinder feinfühlig und empathisch gegenüber Schwächeren machen
- Unterschiedliche individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten fördern
- Verständnis und Geduld (vor-)leben und bewusst machen
- Zusammenarbeit /Kooperation mit Fachdiensten, Ärzten, Beratungsstellen, Psychologen, Fachberatung, Förderstellen, Schulen etc.

9. Recht auf Schutz vor Misshandlung

Kinder haben das Recht körperlich und seelisch unversehrt zu leben und dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet wird

- Getrennte Toiletten
- Angemessene Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder (Spielecken, Ruheecken...)
- Bedürfnisse der Kinder achten
- Sensibler Umgang mit Sauberkeitserziehung
- Kein Bloßstellen des Kindes
- Unterschiedliche Schamgefühle der Kinder achten
- Respektvollen Umgang untereinander fördern
- NEIN akzeptieren
- Mitarbeitergespräche zum angemessenen Umgang
- Offen und aufmerksames Verhalten der Betreuer und gegebenenfalls Interventionspläne durchführen
- Keine Erniedrigung an die Kinder (weder verbal noch körperlich!!!)
- Grenzverletzungen bewusst machen – Transparenz schaffen!

- Bewusstes Zuhören für die Kinder bieten – Möglichkeiten der freiwilligen Äußerungen/ Anvertrauen schaffen falls nötig
- Kindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln/ spüren lassen

10. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden

- Aufnahme und Unterstützung von Asylkindern in unserem Haus
- Besonderer Blick/ Beobachtung und Verständnis für das Kind und dessen Familie
- Beraten und Weiterleiten an Fachdienststellen (z.B. Psychologen etc.)
- Zusammenarbeit mit Asylhelfer, Dolmetscher, Ärzten
- Keine Diskriminierung oder Abwertung in unserem pädagogischen Handeln

5. Verhaltenskodex: Präventiver Kinderschutz

Unser Grundsatz ist unabhängig vom Kinderschutz unsere pädagogische Haltung gegenüber dem Kind:

Du bist was wert!

Ich glaube Dir!



Ich sehe Dich!

Ich höre Dich!

Ich nehme Dich ernst!

Diese Haltung schafft Vertrauen für die Kinder und hilft ihnen möglicherweise, sich öffnen zu können. Dies ist ein wesentlicher wichtiger Teil, den Kindern unterstützend Schutz geben zu können und ihnen Geborgenheit und Hilfe zu geben.

5.1 Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe – Mitbestimmung – Einbeziehen der Kinder in Abläufe und Entscheidungen (vorrangig diese, die sie betreffen)

Wie in den vorangegangenen thematisierten Bereichen des Kinderschutzes ist es uns im Kinderhaus Gaißbach ein großes Bedürfnis die Kinder in Entscheidungen und Abläufe mit deren Meinungen, Ideen und Bedürfnissen einzubinden und zu hören.

Auch die Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerungen und wir als Pädagogen die Aufgabe, diese anzunehmen, wertfrei zu beachten und den Raum für Entscheidungen zu bieten.

So können die Kinder in unserem Haus beispielsweise schon täglich frei wählen mit wem, wo, wie lange und was sie spielen möchten (pädagogischer Schwerpunkt Freispiel). Ebenso stimmen die Kinder regelmäßig über Themen für Aktionen, Ausflüge, Feste und gruppeninterne Themen (z.B: Raumgestaltung) ab. Der demokratische Gedanke ist hierbei von wesentlicher Bedeutung.

5.2 Der Umgang mit Nähe

Unsere pädagogische Aufgabe ist ja, wie bereits mehrfach erwähnt, neben der pädagogischen Förderung in allen Entwicklungsbereichen, den Kindern ein treuer, liebevoller und empathischer Begleiter in allen sozialen-emotionalen Belangen zu sein.

Und doch treten immer wieder Momente auf, bei denen man auf die Frage stößt:

Wie viel Nähe ist zulässig und wann ist nah zu nah?

Unsere Antwort darauf ist immer wieder zuerst:

Nähe kann man nicht festschreiben und klar definieren. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist in vielen Situationen die körperliche Nähe mit den uns anvertrauten Kindern.

Dennoch haben wir Aspekte, die uns in diesem Zusammenhang beachtlich erscheinen:

- ➔ Wir handeln bedürfnisorientiert vom Kind ausgehend
- ➔ Die Grenzen der Kinder werden respektiert - Nein ich will das nicht!
- ➔ Ausnahme: ein gesundheitlicher Schaden ist zu befürchten: Beispiel: Ich will nicht gewickelt werden → Folge: Wund werden!
- ➔ Es gibt keine Küsse, Bussis oder Umklammern (Kind-><-Betreuer)
- ➔ Die Betreuer achten auf angemessene Kleidung (keine tiefen Ausschnitte, keine Hotpants)
- ➔ Die Betreuer zeigen den Kindern feinfühlig und klar bestimmt die Grenzen der körperlichen Nähe auf (keine Hand im Ausschnitt der Erzieherin, Bussi geben etc.)
- ➔ Dauerhaftes Schoßsitzen soll vermieden werden
- ➔ „einrichtungsfremde Personen“(Hausmeister, Eltern, Handwerker, Vertreter etc.) werden nicht mit den Kindern alleine und unbeaufsichtigt gelassen
- ➔ Nähe zu/von „fremden Personen/anderen Eltern“ wird strikt unterbunden und die Personen direkt darauf aufmerksam gemacht/sensibilisiert
- ➔ Praktikanten werden den Eltern über eine kurze persönliche Vorstellung am Kinderhaus bekannt gemacht

5.3 Wickelsituationen / Toilettengang

Wickel- und Toilettensituationen sind sehr sensible und intime Momente für jedes Kind. Deshalb ist es uns stets wichtig, die Kinder dabei zu schützen bzw. ihnen die nötige Intimsphäre zu ermöglichen.

- Die Kinder dürfen frei wählen, wer sie wickeln darf
- Die Kinder werden nach Wunsch begleitet – die Betreuer bieten zurückhaltenden Kindern Hilfe/Begleitung an
- Kinder werden an den Toilettengang erinnert, aber nicht gezwungen
- „Nein“ wird von Allen respektiert
- Wir schaffen eine „angenehme Kloatmosphäre“ (aufgefülltes Klopapier etc.)
- Die Kinder haben ein Recht alleine auf die Toilette zu gehen (jedes Kind einzeln)
- Die Betreuer halten Rücksprache mit den Eltern, wie die Wickel- / Klosituation zu Hause ist
- Beim Wickeln wird die Tür geschlossen / angelehnt, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren
- Grundsätzlich werden die Kinder gestärkt, den Toilettengang selbst zu bewältigen (ausziehen, anziehen, abputzen etc.) – bei nötiger Hilfe, unterstützen die Betreuer
- Wir bieten den Kindern bei Bedarf einen „geschützten Raum“ oder eine „Umziehmöglichkeit“ an
- Wir achten auf einen empathischen Umgang unter den Kindern
-Grenzen anderer Kinder wahren

5.4 „Doktorspiele“ / sexuelle Entwicklung

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Zu einer gesunden psychischen und physischen Entwicklung gehört auch eine normale kindliche Sexualität.

Wir in unserem Kinderhaus versuchen diese Entwicklung anzunehmen, jedoch bei Häufung oder ausgeprägten Verhaltensweisen diese sensibel zu unterbinden.

Da wir auch einen Schutzauftrag für die verbleibenden Kinder haben, können nicht alle Bedürfnisse der sexuellen Entwicklung eines jeden Kindes vollumfänglich akzeptiert oder angenommen werden. Es gibt gerade im Kleinkindalter oftmals große Unterschiede in der sexuellen Entwicklung und daher können manche Kinder schnell verängstigt, verunsichert oder überfordert werden.

Wir handeln daher:

- ➔ Die Grenzen aller Kinder ernst zu nehmen und zu wahren
- ➔ Wir ermutigen die Kinder ein STOP oder NEIN auszusprechen oder sich gegebenenfalls Hilfe zu holen
- ➔ Doktorspiele sind nur angezogen und im Einvernehmen aller erlaubt
- ➔ Die Geschlechtsteile werden nicht verniedlicht, sondern richtig benannt
- ➔ Wir beobachten Situationen genau und greifen ein, falls es für eine Person nicht mehr angemessen erscheint
- ➔ „Selbstbefriedigung“ ist Teil der sexuellen kindlichen Entwicklung und eine Wahrnehmung des eigenen Körpers. Bei manchen Kindern findet diese Phase ausgeprägt und intensiv statt. Wir erlauben dies, auch zum Schutz für die anderen Kinder nicht und versuchen, dies direkt zu unterbinden. In Gesprächen mit den Eltern, wird gemeinsam versucht, dass eventuell zu Hause ein entsprechend angemessener Rahmen dafür geschaffen werden kann.

5.5 Mitarbeiter/innen

Wir sind ein großes, vielseitiges und charakterstarkes Team, dessen Fokus hauptsächlich auf einer gesunden und angenehmen Entwicklung der einzelnen Kinder liegt.

Um die Kinder, mit einem guten Bauchgefühl, an uns übergeben zu können, beachten wir von Erzieherseite einige wichtige Punkte:

- ➔ Vor Dienstbeginn in unserer Einrichtung muss jede/r Mitarbeiter/in ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis beim Arbeitgeber abgeben. Dieses wird alle 5 Jahre erneuert!
- ➔ Wir führen jährliche Personalgespräche durch (Leitung – Fachkraft), um die persönlichen Situationen und Arbeitshaltungen/-handlungen gemeinsam zu reflektieren.
- ➔ Zudem gibt es jährliche Kinderschutzbelehrungen im Team, sowie immer wieder themenbezogene Fortbildungen
- ➔ Außerdem sind die pädagogischen Kräfte dazu angehalten, alle Auffälligkeiten und Beobachtungen bezüglich eines sexuellen (Verdachts-)Falles zu dokumentieren.

5.6 Eltern

Auch in Bezug auf/für die Eltern arbeiten wir präventiv zum Schutz und Wohle der Kinder.

- ➔ Vor der Aufnahme der Kinder in unser Kinderhaus werden kinderspezifische Themen bei den Eltern erfragt und notiert
- ➔ Wir kontrollieren und vermerken uns einmalig bei der Anmeldung die bis dato regelmäßige Besuche der ärztlichen Vorsorge des Kindes
- ➔ Bei mehrfachen auffallenden Aussagen des Kindes oder Auffälligkeiten und Beobachtungen des Personals, dokumentieren wir diese in unseren Akten für das Kind
- ➔ Wir suchen das Gespräch zu den Eltern und führen 1x jährlich verpflichtende Entwicklungsgespräche für die Eltern über das Kind durch
- ➔ Im (Verdachts-)Fall einer Vernachlässigung oder akut gefährdeten Entwicklung des Kindes, findet ein dringliches Elterngespräch, gegebenenfalls mit externen Kooperationspartnern und Hilfsstellen statt.
- ➔ Für die Eltern gibt es bei Interesse (nach Rückfrage in der jährlichen Qualitätsumfrage) immer wieder Angebote zur Selbstsensibilisierung in Form von themenbezogenen Elternabenden

5.7 „externe /einrichtungsfremde“ Personen

In unserem Kinderhaus herrscht reger Verkehr und es sind immer wieder einrichtungsfremde Personen in unserer Einrichtung zu Besuch, zum Arbeiten, Hospitieren oder sonstigem.

Da auch dies eine mögliche „Gefahr“ sein könnte, legen wir auch hier höchstes Augenmerk auf die Prävention von unseren Schutzbefohlenen.

Um die uns anvertrauten Kinder in einem beschützten Rahmen zu betreuen, achten wir zusätzlich bei einrichtungsfremden Personen auf folgende Aspekte:

- ➔ Zu „einrichtungsfremden Personen“ zählen: Handwerker, Lieferanten, Hospitanten etc.
- ➔ Zu keiner Zeit werden Kinder unbeaufsichtigt mit fremden Personen gelassen
- ➔ Bei Arbeiten in Spielbereichen oder auf den Toilettenbereichen, befinden sich währenddessen keine Kinder
- ➔ Wir erläutern gegebenenfalls die Bedingungen und Handlungsweisen unsererseits
- ➔ Bei längeren Aufenthalten in der Gruppe (beispielsweise Hospitationen oder Probearbeiten) verpflichten sich die externen Personen nach einer Belehrung für die Unterzeichnung einer Datenschutz-Schweigepflichterklärung.

5.8 Beispiele aus dem Alltag

Um sich eventuell einen besseren Einblick in unsere Arbeiten zu ermöglichen, haben wir im Folgenden ein paar Beispiele aus unserem Haus gesammelt:

Wickeln:

Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt wird, Nein wird vom pädagogischen Personal akzeptiert → ausgenommen ein gesundheitliches Risiko besteht (wund werden), Toiletten und Wickelsituationen werden sensibel und vertrauensvoll begleitet und die Privatsphäre gewahrt!

Essensituationen:

Vorbildfunktion des Teams und Esskultur fördern (pädagogischer Happen, ruhige Essensatmosphäre, kein Kind wird zum Essen gezwungen oder überredet, das Trinkverhalten wird beobachtet und durch unsere Trinkoasen zum Trinken animiert, die Grundbedürfnisse ESSEN und TRINKEN dürfen den Kindern nicht verweigert werden

Schlafsituationen:

Störfaktoren werden beseitigt, sensibler Umgang mit der Schlafsituation (Begleitperson konstant), flexibles Eingehen auf die Kinder soweit möglich (Gewohnheiten und Bedürfnisse), Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen, Kinder sollen Ruhezeiten als positive Erfahrungen und als Erholungszeit erleben dürfen

Kinder mit Krankheitsanzeichen:

Kinder werden gut beobachtet, bei Symptomen und Auffälligkeiten des kindlichen Verhaltens werden die Eltern informiert und zur Abholung des Kindes gebeten, bei offensichtlicher Erkrankung werden die Kinder nicht angenommen, sondern wieder nach Hause gegeben, Eltern werden stets informiert und angeleitet

Auffälligkeiten können auch psychisch sein (viel weinen, unruhig, apathisch, anhänglich, aggressiv)

Unfall-/ Verletzung-/ Sicherheit – Prävention:

Regelmäßige Sicherheitsschulungen, Begehungen und Unterweisungen im Haus und Garten, sofortige Beseitigung akuter Gefahrenquellen, Kinder werden beobachtet, aufgeklärt und im Notfall eingeschritten, Anweisungen und Handlungsweisen für die Umsetzung der hygienischen Maßnahmen im Haus für pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal

6. Beschwerdemanagement – Wege der Beschwerde im Kinderhaus

Wir verfolgen ab dem ersten Tag der Kontaktaufnahme mit den Familien, Eltern, Kindern und Interessierten einen positiven, offenen und ehrlichen Austausch.

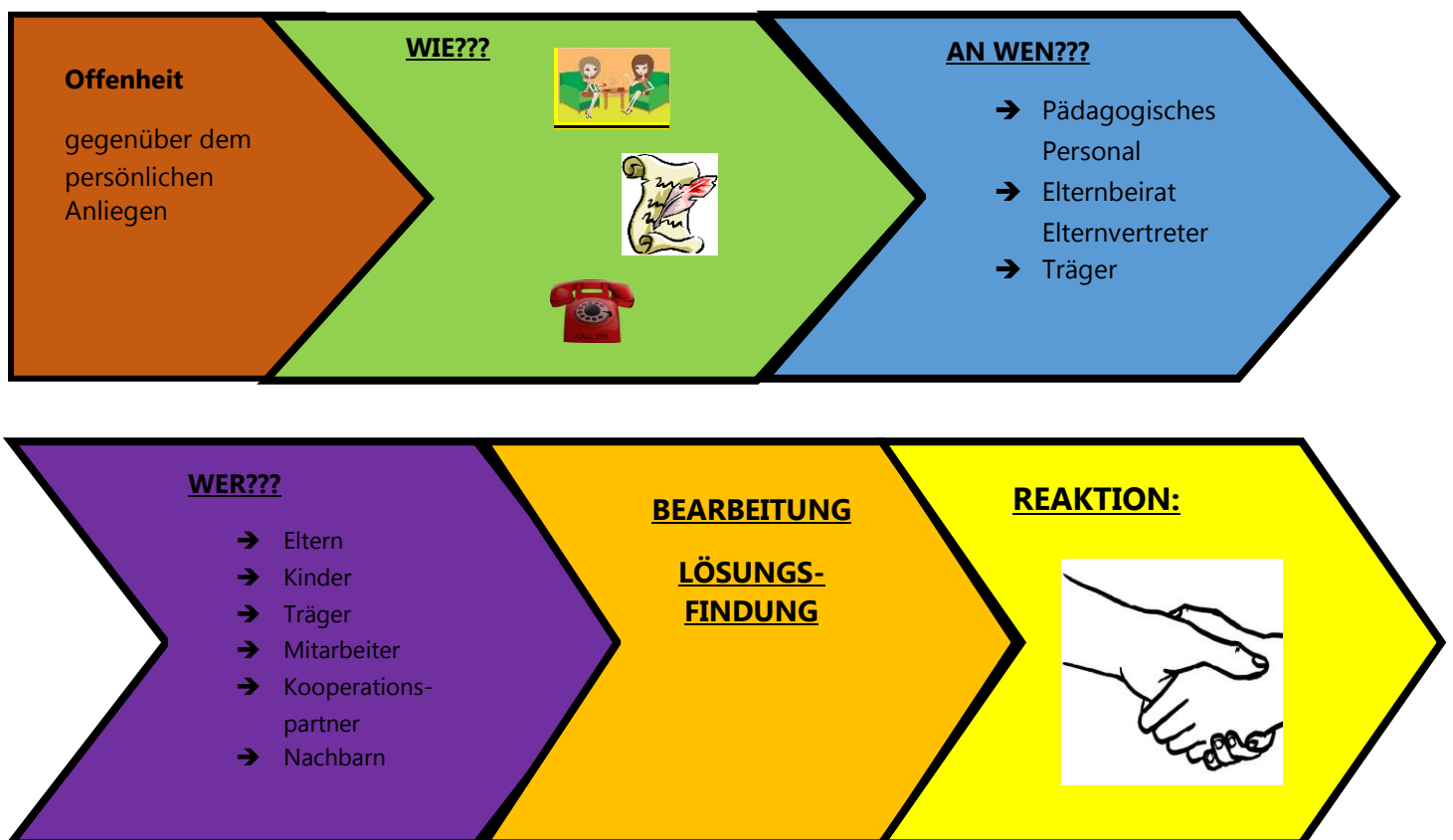
Unsere Mitarbeiter gehen gerne in den direkten Kontakt und pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen.

Dennoch kann es auch zu Beschwerden oder weniger positiven Rückmeldungen kommen – auch von den Kindern!

Allgemein gilt: Jede – auch Deine - Meinung zählt!

In unserer Einrichtung darf und muss es unserer Meinung nach für jeden Einzelnen die Möglichkeit zur Äußerung seiner persönlichen Anliegen geben! Eine Beschwerde ist ein Zustand der mir oder auch dem Anderen nicht gefällt...

Unser Umgang mit einem Anliegen:



Dieser Weg bei einem persönlichen Anliegen ist die ideale Ausgangsbasis für eine positive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

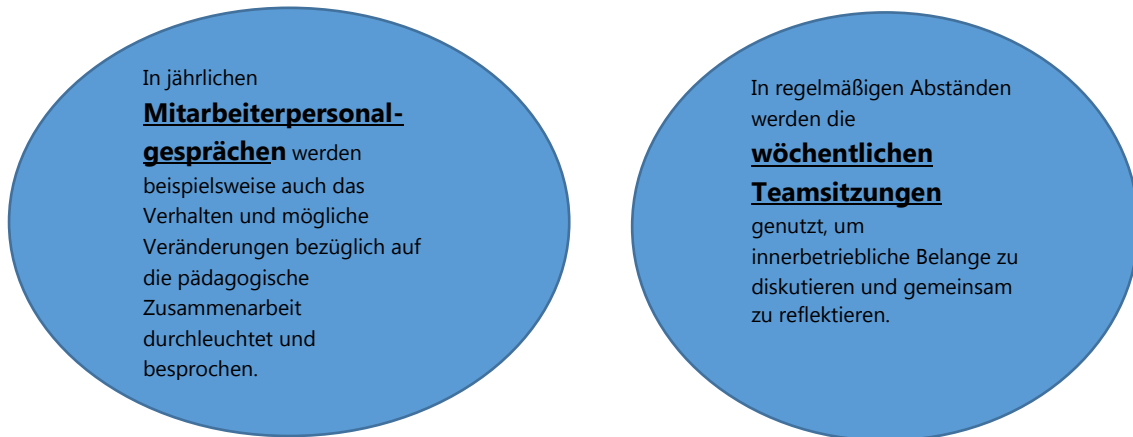
Es liegt uns sehr am Herzen auch die Kinder im Umgang mit Beschwerden stark zu machen und ihnen eine respektvolle Beschwerdekultur vorzuleben. Wir nehmen die kindlichen Anliegen offen an und gehen individuell und respektvoll damit um. Jeder hat das Recht seine Meinung zu äußern und diese auch zu vertreten. Dies stärkt die Kinder im demokratischen Zusammenleben und macht sie sicherer und selbstbewusster.



Wie können sich Mitarbeiter beschweren?

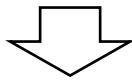
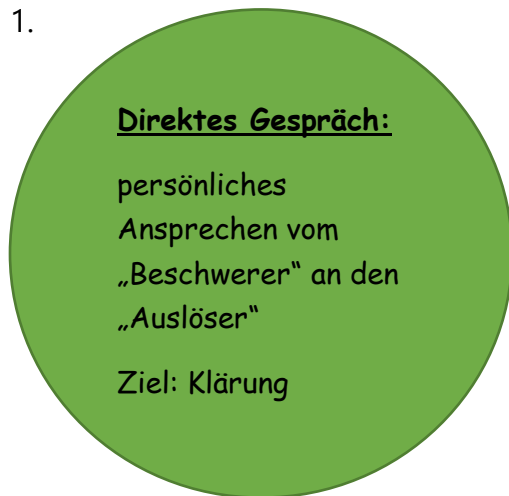
In unserer Einrichtung gibt es mehrere Wege der Beschwerdemöglichkeit. Grundsätzlich wird von der Einrichtungsleitung ein direkter, offener Kontakt des „Beschwerers“ gewünscht.

Präventionsmaßnahmen für Beschwerde sind beispielsweise:

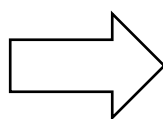


So können „Beschwerden“ zeitnah und persönlich geklärt werden.

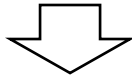
1.



2.



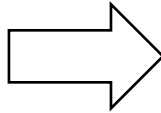
Beschwerde erledigt!



3.

Einleitende Maßnahmen /
Konsequenzen:

- Gespräch mit
Träger/ Leitung
- Je nach Belangen
darauf passende
Änderungen



Beschwerde erledigt!

7. Kooperationspartner: Ein Netz an Partnern

Damit wir unserem Auftrag des Kinderschutzes individuell nachkommen können und die Kinder in ihrer gesunden Entwicklung optimal begleiten werden, arbeiten wir mit vielen unterschiedlichen Personen und Institutionen zusammen.

Diese Kooperationen schaffen uns ein Netzwerk an Möglichkeiten zur Unterstützung und kollegialen Beratung zu Gunsten des persönlichen Kindeswohls.

Gemeinsam für die Kinder stark machen und niemanden allein zu lassen → Das ist eine Herzenssache in unserer Vorstellung von optimaler Entwicklungsbegleitung!

Bei Verdachts- oder Akutfällen von Kinderschutz- / Kindeswohlgefährdung wie beispielsweise Vernachlässigung, sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch, Gefahr des seelischen und körperlichen Zustands, bietet sich uns eine Reihe an Möglichkeiten, die eine wichtigen Stütze in der Situation sind:

→ Einrichtungsleitung

Bei Fragen oder Unsicherheiten wird als erster Weg der direkte Kontakt zur Einrichtungsleitung gewählt. Diese schätzt dann den weiteren Ablauf ab und gibt nächste Anweisungsschritte.

→ Pädagogisches Team / Kollegiale Beratung

Bei Unsicherheiten und „Bauchgefühlen“ ist es uns hilfreich, gemeinsam kollegial zu beraten und Einschätzungen der Kollegen/innen zu erhalten. Diese Art stärkt und verbindet und bestärkt jeden Einzelnen in seinem Handeln.

→ Fachberatung (LRA)

Die Fachberatung / Fachaufsicht unterstützt und begleitet uns bei Fragen und bei notwendigen Handlungsabläufen.

→ ISOFAK (insofern erfahrene Fachkraft)

Die insofern erfahrene Fachkraft ist Teil des zuständigen Jugendamts und kann sowohl bei Fragen als auch bei nötigen Verfahrensweisen behilflich und beratend sein. Sie ist eine wesentliche Stütze bei der Umsetzung des Kinderschutzes.

→ Ärzte

Kinderärzte und „kindbekannte“ Ärzte können im Ernstfall Einschätzungen bekräftigen oder eigene Beobachtungen miteinfließen lassen. Dieser Austausch ist eine weitere wichtige Stütze.

→ Fachtherapeuten/psychologische Beratungsstellen

Ebenso sind Fachtherapeuten, welche eventuell sogar selbst mit den Kindern arbeiten, maßgeblich für eine Fallbearbeitung.

Fachliche Einschätzungen zur Entwicklung oder Auffälligkeiten in Therapiestunden, unterstreichen die Einschätzungen vor Ort.

8. Intervention: Handlungsabläufe / Verfahrensplan

8.1 Anzeichen / Auffälligkeiten für eine gefährdende Situation

Unser Schutzauftrag hat viele Bereiche zu beachten. In Bezug auf den Kinderschutz und die Kindeswohlgefährdung gibt es einige Faktoren, welche Auffälligkeiten oder Risikosituationen andeuten und deutlich machen KÖNNEN (nicht müssen): verstärkte Achtsamkeit ist gefragt bei:

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- mangelnde Körperhygiene (wunder Intimbereich, verfilzte Haare etc.)
- starke längerfristige Müdigkeit / Erschöpfung
- mangelnde medizinische Versorgung (Lücken im U-Heft, kein U-Heft)
- häufig ungeklärtes Fernbleiben der Einrichtung
- starkes Über-oder Untergewicht
- auffallend starkes Durstgefühl/Hungergefühl
- kränkliches Erscheinungsbild (blass, regelmäßig Durchfall, glasige, leere Augen)
- ungepflegte, verschmutzte, nicht größenentsprechende Kleidung

Auffälligkeiten / Anzeichen körperlicher Gewalt

- äußere Verletzungen
- blaue Flecken, Hämatome
- Wunden, Schwellungen, Verbrennungen
- Unspezifische Schmerzen
- Klage über Schmerzen bei Berührung
- Abwehrhaltung, lässt keinen Körperkontakt zu

Motorische und sprachliche Auffälligkeiten und Anzeichen

- Extremer Bewegungsmangel
- Kein Bewegungsdrang / extrem auffallender Bewegungsdrang
- Kind spricht nicht / sehr leise/ Fäkalsprache/ Schimpfwörtergebrauch gehäuft

Verhaltensauffälligkeiten des Kindes

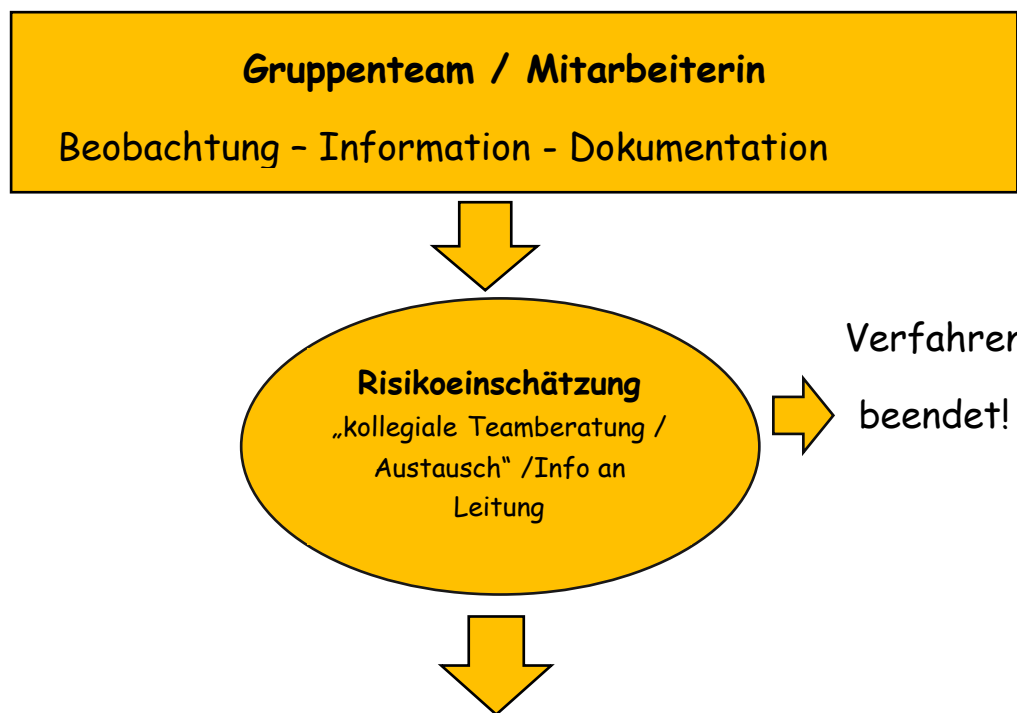
- Rückzugsverhalten
- Angstverhalten – Angstaussbrüche
- Panische Trennungszustände
- Gleichgültigkeit gegenüber Eltern und Situationen
- Resignationsverhalten gegenüber Personen und Situationen
- Aggressives, ungezügelteres Verhalten
- Ignoranz und Respektlosigkeit des Kindes
- Apathisches Verhalten
- Selbstgefährdung (z.B. Kopf an Wand hauen, Haare ausreißen etc.)

- Nähe- und Distanzlosigkeit
- Einnässen / Einkoten (plötzlich wieder einsetzend)
- Versteinerung und Reaktionslosigkeit bei Konfliktsituationen

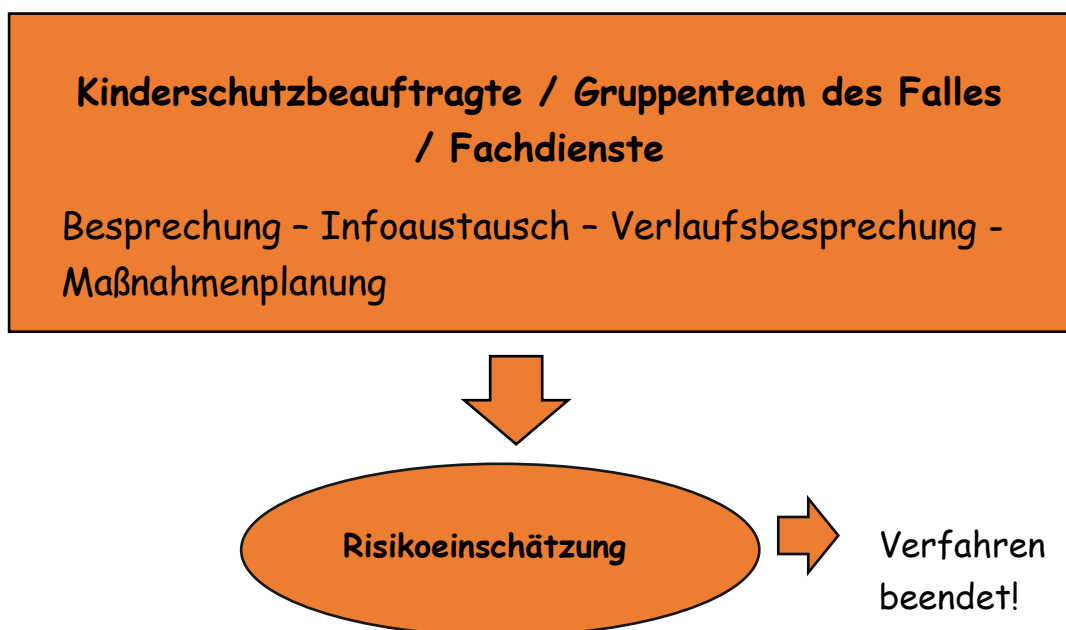
Um in unserem täglichen Handeln und bei (Verdachts-)Fällen in gefährdenden Situationen zum Schutz für die Kinder, sicherer und professionell handeln und intervenieren zu können, haben wir im Folgenden Handlungspläne, wie wir in den jeweiligen Gefahrensituationen vorgehen. Dies bietet Klarheit und einen Rahmen, der Sicherheit vermittelt.

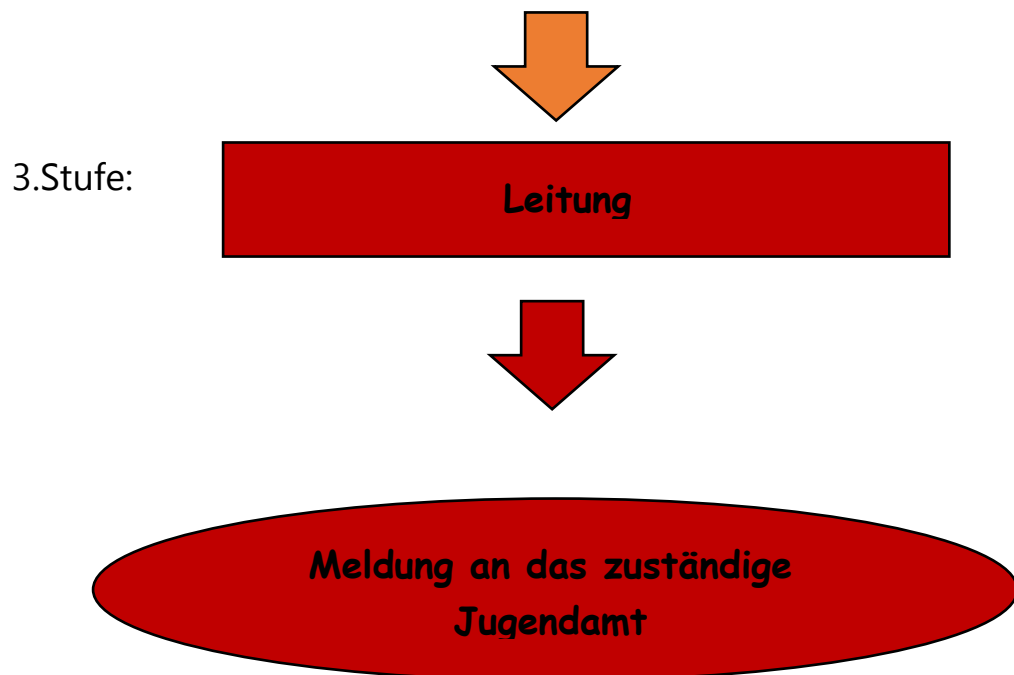
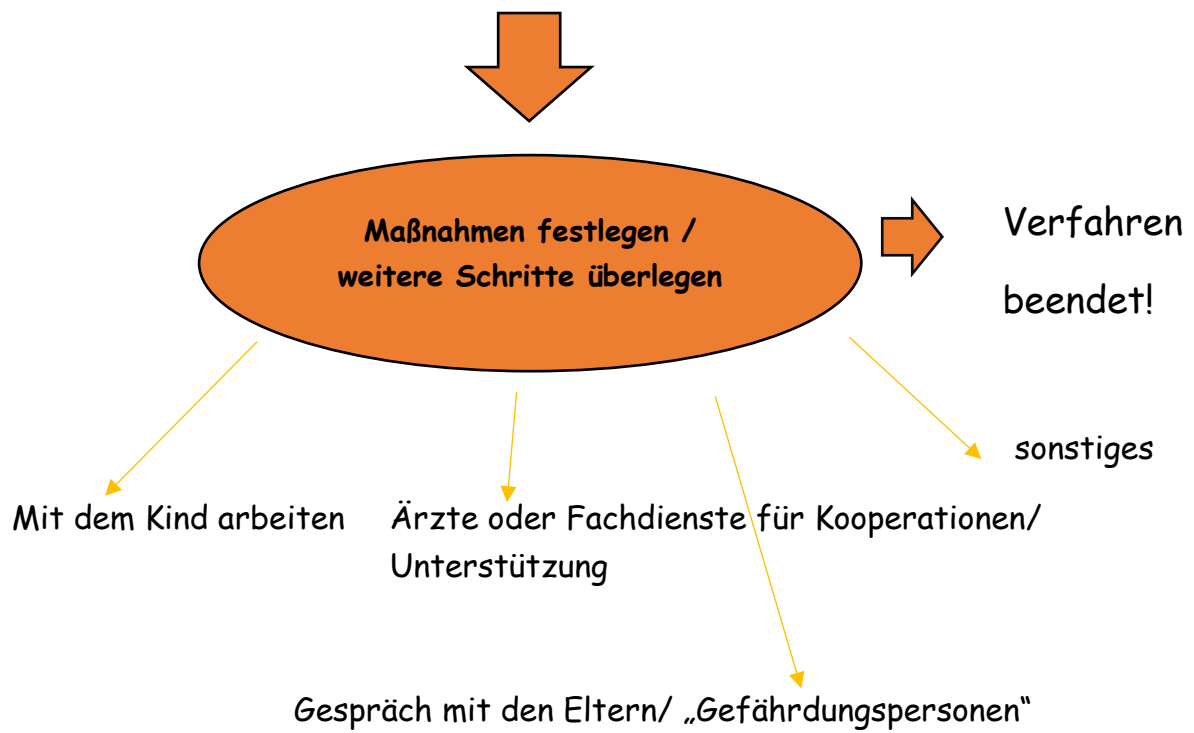
8.2 Handlungsplan bei Gefahr durch Eltern/ andere Personen

1.Stufe:



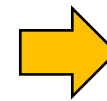
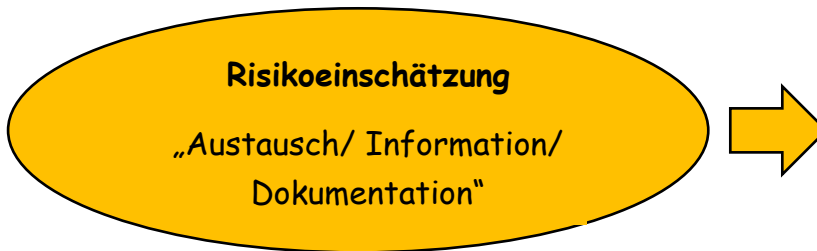
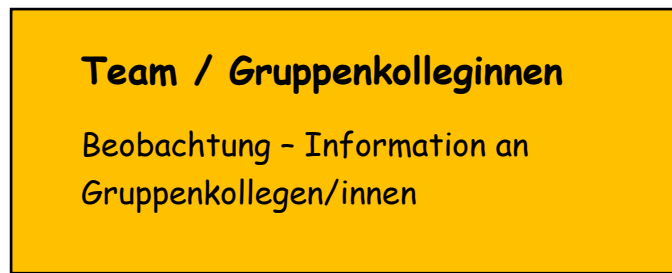
2.Stufe:





8.3 Handlungsplan bei Gefahr durch Kinder

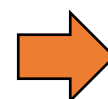
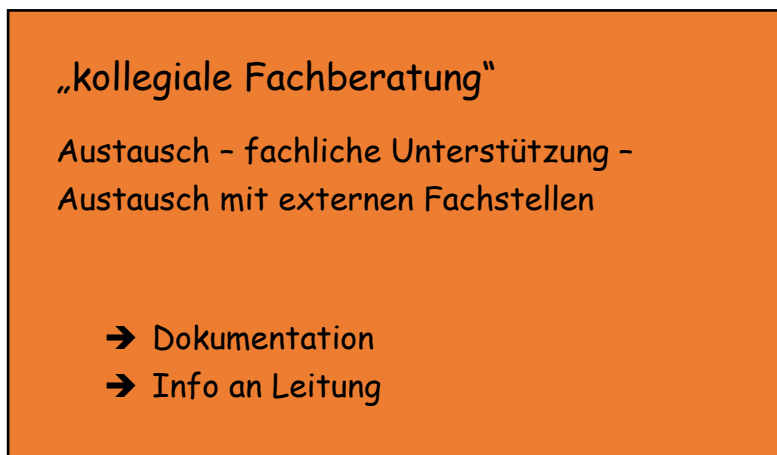
1.Stufe:



Verfahren
beendet!

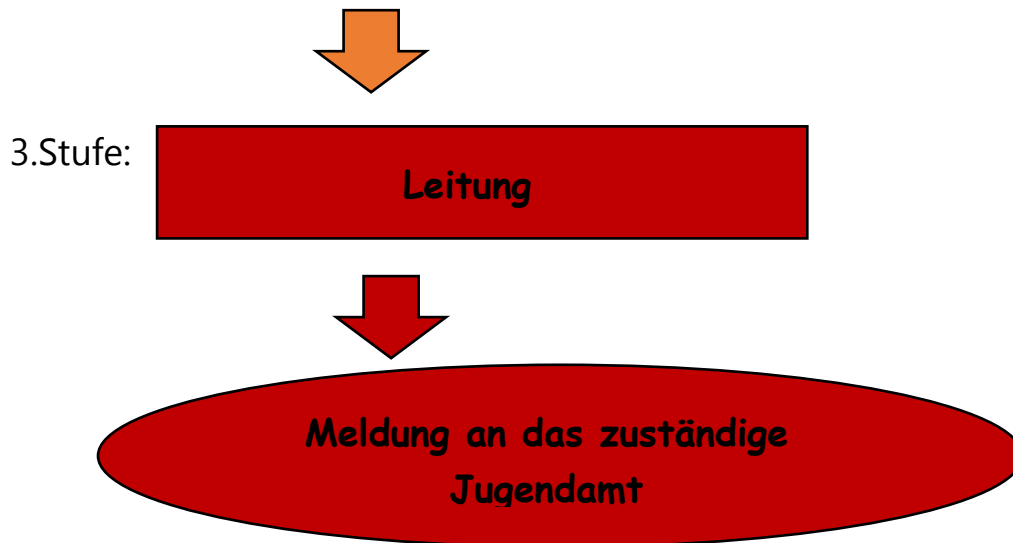
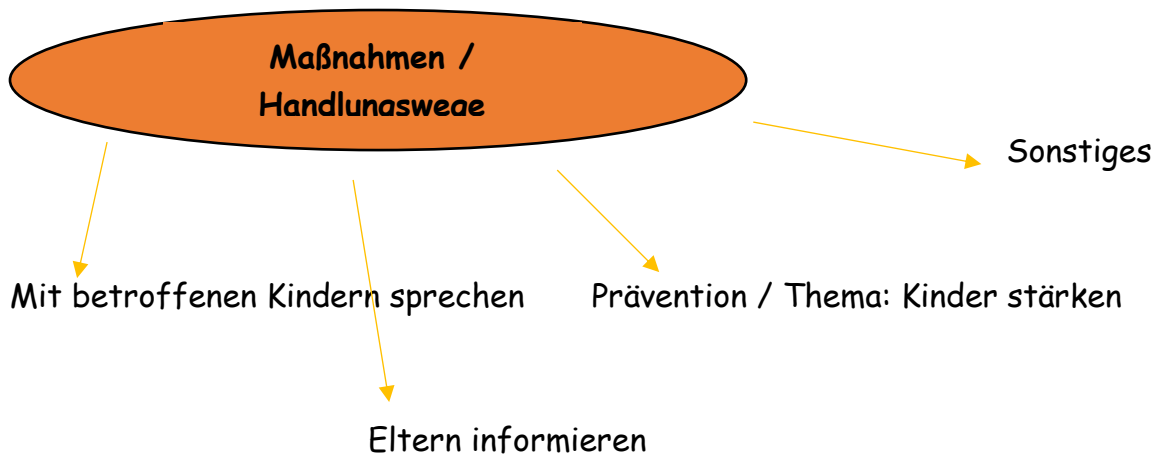


2.Stufe:



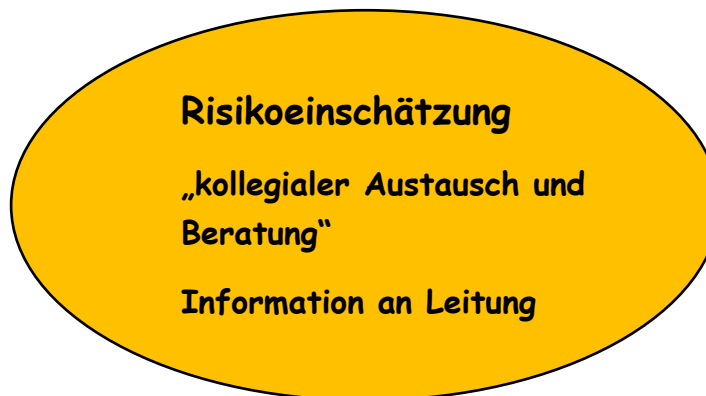
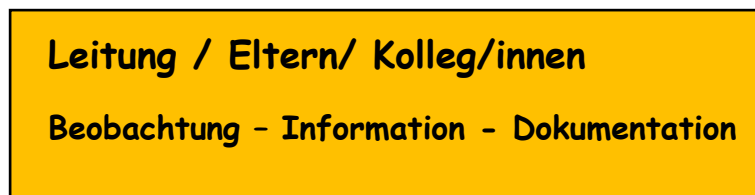
Verfahren
beendet!





8.4 Handlungsplan bei Gefahr durch eigene Mitarbeiter/innen

1.Stufe:



Verfahren
beendet!



Beobachtung!!!

2.Stufe:

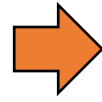


Persönliches
Gespräch

Folgeverstöße:
Abmahnung durch den
Träger/ Leitung

Schriftliche Dokumentation mit Unterschrift

Konsequenz: 1.Verwarnung



Verfahren beendet!



3.Stufe:



8.5 Evaluation / Nachbereitung

Je nach Schwere des Falls, werden in Teamsitzungen, Einzelgesprächen oder wenn nötig geleiteten Supervisionen, Gesprächsmöglichkeiten angeboten, eingefordert oder angeordnet.

Diese Möglichkeit soll dazu dienen, kritische Inhalte des Verlaufs, eigene Gedanken und erlebte Geschehnisse zu rekonstruieren, aufzuarbeiten und abschließen zu können.

Durch die Sensibilität der Thematik ist es wichtig, zu kommunizieren und in einer wertschätzenden, ernst genommenen Atmosphäre, eigene Bedürfnisse und Belange loszuwerden.



3. Angaben zur Gefährdungssituation

Allgemeines zur Situation des Kindes (Erscheinungsbild des Kindes, Verletzungen, das Verhalten, u.a.)

.....

.....

.....

.....

.....

Gewichtige Anhaltspunkte für eine bestehende Kindeswohlgefährdung in den Bereichen (Dokumentation mit Datum, wann wurde was konkret beobachtet):

- Mangelnde Grundversorgung (Gesundheit, Ernährung, Hygiene, Aufsicht, Familienklima)

.....

.....

.....

- Körperliche Gewalt

.....

.....

.....

- Häusliche Gewalt

.....

.....

.....



- Sexueller Missbrauchsverdacht

.....
.....
.....

- Aufsichtspflichtverletzung

.....
.....
.....

- Mangelnder Schutz vor Gefahren

.....
.....
.....

- Psychische Gewalt

.....
.....
.....

- Seelische Misshandlung

.....
.....
.....

- Mangelnde Förderung, trotz hohen Bedarfs

.....
.....



4. Kooperation

Wurde die Problematik mit den Eltern besprochen? Wann? Mit welchem Ergebnis?

.....
.....
.....

Kooperationsbereitschaft der Eltern:

.....
.....
.....

Kooperationsfähigkeit der Eltern:

.....
.....
.....

5. Bedarf

Welche Unterstützung könnte die Familie benötigen?

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Melders

Stand Vorlage: 01.04.2021